

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

Wahlen.

(Vom 30. März 1926.)

Als Adjunkt der eidgenössischen Munitionsfabrik Thun wird gewählt: Messerli, Alfred, von Seftigen, zurzeit Fabrikationschef dieses Betriebes.

Bei der Sektion für Munition in Thun werden gewählt: Als Adjunkt: Dr. Saurer, Hellmut, von Arbon, bisher Chemiker dieser Sektion; als Chemiker: Dr. Kuhn, Georg, von Bünzen (Aargau), provisorischer Inhaber der Stelle.

Als Sekretär der eidgenössischen Oberzolldirektion wird gewählt: Mathys, Alfred, von Wynigen und Basel, zurzeit Kanzleisekretär bei der Zollkreisdirektion in Basel.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Banknoten.

Mit Bundesratsbeschluss vom 22. Januar 1926 ist die Frist für die Einlösung der im Jahre 1914 ausgegebenen **Bundeskassenscheine** zu 5, 10 und 20 Franken (blau, Textüberschrift: Die eidgenössische Staatskasse) bis 30. Juni 1926 verlängert worden.

Die Bevölkerung wird daher eingeladen, die noch vorhandenen Scheine der eidgenössischen Staatskasse in Bern zum Umtausch einzusenden. Nach dem 30. Juni 1926 findet keine Einlösung mehr statt. Der Gegenwert der bis zum genannten Tage nicht vorgewiesenen Scheine wird dem eidgenössischen Invalidenfonds überwiesen.

Eidgenössisches Finanzdepartement.

Schweizerische Furkabahngesellschaft in Liq.

Die Liquidation ist abgeschlossen. Das Konkursbetreffnis beträgt Fr. 17. 38 für jede eisenbahnpfandversicherte Obligation von Fr. 500 nebst Zinsen, während auf die Aktien und die unversicherten Forderungen nichts entfällt.

Die Auszahlung der Konkursdividende erfolgt von heute an durch die **Bank Brig in Brig**, gegen Hinterlage der Titel.

Brig, den 31. März 1926.

Der Masseverwalter: **J. Escher**, Advokat.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung.

Das unterzeichnete Departement hat, gemäss den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Aerni, Fritz, von Bolligen (Bern),
 Amsler, Rudolf, von Schaffhausen,
 Baillod, Lucien, von Gorgier (Neuenburg),
 Brodbeck, Christoph, von Füllinsdorf (Baselland),
 Mathey-Doret, Alfred, von Le Locle und La Brévine (Neuenburg),
 Féclard, André, von Pailly (Waadt),
 Schild, Willy, von Brienz (Bern),
 Studer, Werner, von Escholzmatt (Luzern),
 Valentin, Alfred, von Basel und Sent (Graubünden),
 Walker, Albert, von Altdorf (Uri).

Bern, den 30. März 1926.

Eidgenössisches Departement des Innern.

Rückgabe der Kautions der Niederrheinischen Güter- Assekuranz-Gesellschaft in Liq., Wesel.

Die Niederrheinische Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel ist durch Beschluss der Generalversammlung vom 14. Mai 1925 in Liquidation getreten und hat durch Erklärung vom 15. des gleichen Monats auf die Konzession zum Geschäftsbetriebe in der Schweiz verzichtet. Die bei der Schweizerischen Nationalbank hinterlegte Kautions im Betrage von Fr. 26,000 ist der Gesellschaft zurückzuerstatten, sobald sie alle ihre Verbindlichkeiten in der Schweiz bereinigt hat.

Gemäss Art. 9, Abs. 3, des Aufsichtsgesetzes vom 25. Juni 1885 werden die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten aufgefordert, Einsprachen mit Begründung gegen die Rückgabe der Kautions bis zum 30. September 1926 beim Eidgenössischen Versicherungsamt in Bern einzureichen.

Bern, den 19. März 1926.

(3...)

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.04.1926
Date	
Data	
Seite	502-503
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 684

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.